

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

8 (3.4.1930)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. April

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.
Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.
Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen.
Lehrerfortbildung.

Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930.

Topographische Karte 1:25 000.
Geflügelzuchtlehrgänge in Einach.

II. Personalmeldungen.
III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.

In der Zeit vom 5. Mai bis 7. Juni und vom 23. Juni bis 25. Juli d. J. werden am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen stattfinden. Zu diesen zwei Kursen werden zunächst solche Fortbildungsschullehrerinnen zugelassen werden, die vor dem Jahre 1925 ihre Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und im Fortbildungsschuldienst tätig sind.

Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 10. April d. J. auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen. Dabei ist anzugeben, an welchen der beiden Kurse die Gesuchstellerin teilzunehmen wünscht und an welchen Weiterbildungskursen sie seit der Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung schon teilgenommen hat.

Die auswärtigen Teilnehmerinnen erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, bei größerer Entfernung mit Schnellzugzuschlag). Weitere Zuschläge sind aus Mangel an Mitteln nicht möglich. Die Teilnehmerinnen können gegen entsprechende Entschädigung Kost und Wohnung im Fortbildungsschullehrerinnenseminar erhalten.

Karlsruhe, den 26. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 11052

Dr. Kemmle

B. Gen. V*

Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

In den Monaten Mai und Juni d. J. finden an der Landesturnanstalt in Karlsruhe folgende Lehrgänge statt:

1. Vom 5.—17. Mai ein Spielfurs für Lehrer aller Schulgattungen.
2. Vom 19. Mai bis 7. Juni ein Spiel- und Turnkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
3. Vom 2.—7. Juni ein Schwimmkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
4. Vom 23.—28. Juni ein Schwimmkurs für Lehrer aller Schulgattungen.

Die Anmeldungen für die Lehrgänge Nr. 1 und 2 sind spätestens bis zum 15. April d. J., die für die Lehrgänge Nr. 3 und 4 spätestens bis zum 15. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen.

Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob der Bewerber schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt III. Klasse (bei Entfernung von 100 Kilometer an erforderlichenfalls mit Schnellzugzuschlag). Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 20. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 10437

Dr. Kemmle

S. Allg. III^a

B. Gen. V*

Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen.

Die Bild- und Filmarbeitsgemeinschaft Ober- rhein in Oberwilt, in der Lehrer aller Schulgattungen tätig sind, veranstaltet vom 24.—29. April in Karlsruhe für die Lehrer aller Schulgattungen aus

Karlsruhe und Umgebung einen Lehrgang nach folgendem Plan:

1. Tag:

- 9—11 Uhr: Elektrische Anlagen im Betriebe des Schulklichtspiels.
11—12 Uhr: Methodik des Lichtbildunterrichtes.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

2. Tag:

- 9—10 Uhr: Einschlägige Schaltungen und Beseitigung von Betriebsstörungen der elektrischen Anlage.
10—11 Uhr: Glasbild und Film und ihre technische Behandlung.
11—12 Uhr: Die Organisation des Lichtbildwesens.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

3. Tag:

- 9—10 Uhr: Die verschiedenen Arten von Stehbild- und Kinoapparaten.
10—11 Uhr: Die feuerpolizeilichen Vorschriften. Obliegenheiten des Vorführers zur Verhütung und bei einem Brande im Schulkino.
11—12: Das Lichtspielgesetz und die einschlägigen Erlasse der zuständigen Ministerien.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

4. Tag:

- 9—11 Uhr: Das Wichtigste aus der Optik im Lichtbildwesen.
11—12 Uhr: Mikroprojektion.
15—18 Uhr: Schmalfilm.

5. Tag:

- 9—11 Uhr: Allgemeine Aussprache aus sämtlichen Stoffgebieten des Lehrgangs.
11—13 Uhr: Praktische Übungen in der pfleglichen Behandlung des Glasbildes und Films.

Etwaige Meldungen zu dem Kurs und alle weiteren Anfragen sind an den Vorsitzenden der Bild- und Filmarbeitgemeinschaft Oberrhein, Herrn Hauptlehrer Malzacher in Oberwühl, zu richten.

Karlsruhe, den 22. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10590. Dr. Kemmle

Lehrerfortbildung.

Der Katholische Lehrerverein Baden veranstaltet in der Zeit vom 22.—25. April d. J. in Gengenbach (St. Paulushaus) seine 3. schulpraktische Tagung mit folgenden Vortragsthemen:

Dienstag, den 22. April abends:

Wissenschaft und Weltanschauung. Professor L. Brecht-Karlsruhe.

Mittwoch, den 23. April:

1. Die religiöse Vorstellungswelt des Kindes auf dem Lande und ihre Auswertung in der Schule. Hauptlehrer W. Bähringer-Hegne.
2. Der Religionsunterricht in seiner modernen Gestaltung. Oberlehrer Joh. Schubert-Würzburg.
3. Der Religionsunterricht im Dienste der liturgischen Erziehung. Lehrer E. Hörner-Steinmauern.
4. Das Zeichnen im Religionsunterricht. Lehrer W. Straub-Freiburg.

Donnerstag, den 24. April:

1. Bibel und Naturwissenschaft. Prof. Dr. theol. et phil. Alois Schmitt-Freiburg.
2. Die Prinzipien des Naturkundeunterrichts. Prof. Franz Burger-Karlsruhe.
3. Die Bildungswerte des Naturkundeunterrichts. Hauptlehrer W. Bollmer-Bruchsal.
4. Das Mikroskop im Dienste des Unterrichts. Hauptlehrer O. Seiler-Bühl.

Freitag, den 25. April:

1. Das physikalisch-chemische Weltbild der Gegenwart. Prof. Fr. Bläsi-Bruchsal.
2. Die Durchführung des physikalisch-chemischen Unterrichts in der Volksschule. Kreisschulrat A. Grimm-Tauberbischofsheim.
3. Philosophie der Technik. Prof. Dr. Person-Freiburg.

Die Tagungsgebühr (einschl. Wohnung und Verpflegung) beträgt 18 Mark. Unterkunft im St. Paulushaus.

Die Tagung beginnt Dienstag, den 22. April abends 6 Uhr und schließt am Freitag, den 25. April mittags 2 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an Hauptlehrer Leopold Kaiser-Bruchsal, Orbinstraße 6.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit Mitverletzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 19. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10329 In Vertretung

Dr. Huber

Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930.

Die Pompejiführungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom werden in diesem Jahre von den Herren Professor Dr. L. Curtius, Erstem Sekretär des Instituts, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Pernice, Greifswald und Dr. von Gerkan, Zweitem Sekretär des Instituts, geleitet werden.

Die Führungen werden in Pompeji am 6. Oktober ds. Js. beginnen und bis zum 18. Oktober dauern. Anschließend stellt sich das Institut denjenigen Herren, die noch einige Zeit in Rom verbringen, zu einigen weiteren Führungen in Rom und Ostia zur Verfügung. Da es sich um fachwissenschaftliche Betrachtungen handelt, wird erwartet, daß sich zur Teilnahme nur solche Damen und Herren melden, die auf dem Gebiet der Altertumskunde hinlänglich vorgebildet sind. Mit Rücksicht auf die zweckmäßige Gestaltung der Führung muß die Zahl der Teilnehmer auf 45 beschränkt bleiben.

Die italienischen Staatsbahnen gewähren keine Ermäßigungen. Es empfiehlt sich, zur Ausnutzung des Differentialtarifs für längere Strecken das Fahrscheinstück bis Pompeji zusammenstellen zu lassen. Die Preise nennt ein jedes Reisebüro. Für die Berechnung der Aufenthaltskosten empfiehlt es sich, als Mindestsatz die deutsche amtliche Tagesvergütung für Reisen in Italien in der Höhe von 15 M zugrunde zu legen. Als Treffpunkt gilt Pompeji. Als Unterkunft wird das Hotel Albergo Fonte Salutare vorgeschlagen (Tagespreis 30 Lire ohne Wein plus 10 Prozent Bedienungszuschlag); das bescheidenere Hotel Albergo del Sole hat wegen Bauarbeiten nur beschränkte Unterkunftsmöglichkeit. Die Hotels am Eingang zur Ausgrabung sind wesentlich teurer. Empfehlenswert durch seine hervorragend schöne Lage und Güte der Verpflegung ist auch das Albergo Sejano in Sejano, halbwegs zwischen Castellamare di Stabia und Sorrent (35 Lire ohne Wein plus 10 Prozent; der Wirt will für regelmäßige verbilligte Autoverbindung nach Pompeji sorgen). Die bisherigen Erfahrungen lassen eine persönliche schriftliche Anmeldung bei den Hotels als notwendig erscheinen, besonders wenn Einzelzimmer gewünscht werden, die nur wenig vorhanden sind (zur Anschrift jedesmal: provincia di Napoli).

Die italienischen staatlichen Museen, Sammlungen und Ausgrabungen, mit Ausnahme von Herculaneum, sind frei zugänglich; erforderlich ist nur ein Ausweis (Reisepass). Dasselbe gilt von den städtischen Sammlungen in Rom und in Florenz.

Meldungen sind zu richten an das Deutsche Archäologische Institut in Rom, Rom 25, Via Sardegna 79. Als Endtermin für die Anmeldung ist der 31. August 1930 gesetzt.

Lehrkräften der Höheren Lehranstalten, die an der Führung teilzunehmen beabsichtigen, kann der erforderliche Urlaub gewährt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen; jedoch kommt die Bewilligung einer Reisebeihilfe mangels hierfür bestimmter Mittel nicht in Frage.

Karlsruhe, den 1. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 4482.

In Vertretung

Dr. Huber

Topographische Karte 1:25 000.

Die Blätter Nr. 37/38, 81, 82, 83, 108, 146, 152 und 161 der topographischen Karte von Baden sind in neuer Auflage erschienen; sie können von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessungsamt — bezogen werden.

Karlsruhe, den 21. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 5899

Dr. Kemmle

Geflügelzuchtlehrgänge in Einach.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet in der Zeit vom 22. bis 24. April ds. J. auf dem Lehrgeflügelhof in Einach, Station Gengenbach, einen besonderen Geflügelzuchtlehrgang für Fortbildungsschullehrer und Lehrerinnen.

Anmeldungen sind mindestens 10 Tage vor Beginn des Kurses an die Leitung des Lehrgeflügelhofes in Einach zu richten.

Mangels verfügbarer Mittel ist die Gewährung von Zuschüssen an die Kursteilnehmer nicht möglich.

Karlsruhe, den 20. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9456

In Vertretung

B. Gen. V^o

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Ministerialrat Dr. Eugen Baumgartner im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Präsidenten des Rechnungshofs. — Steuerinspektor Otto Weber in Heidelberg zum Rechnungsrat an der Universität Freiburg. — Musiklehrantidat Albert Baust an der Oberrealschule in Sinsheim zum Musiklehrer an der Goetheschule in Karlsruhe. — Handelsschulassessorin Dr. Eleonore Dreher an der Handelsschule in Billingen zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Hilar Wannenmacher in Reichenbach, A. Ettlingen, zum Ober-

lehrer daselbst. — Lehrer(in) Karl Ott und Rosa Hacker in Karlsruhe zum Hauptlehrer(in) daselbst. — Handarbeitslehrerin Frieda Bull in Durlach zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Berufen:

Den Privatdozenten Dr. August Hirt, Dr. Friedrich Schulte-Ronhof und Dr. Helmut Dennig an der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Dr. Otto Fehlinger von der Oberrealschule in Heidelberg an die Kant-Oberrealschule in Karlsruhe. — Studienrat Arthur Friß an der Fichteschule in Karlsruhe an die Humboldtschule daselbst. — Hauptlehrer Karl Brell in Oberneudorf nach Ziegelhausen. — Hauptlehrer Georg Dollenbacher in Grombach nach Ziegelhausen. — Hauptlehrer Adolf Ehret in Stein, A. Pforzheim nach Gölshausen. — Hauptlehrer Georg Eiermann in Heiligkreuzsteinach nach Redargemünd. — Hauptlehrer Karl Frey in Asbach nach Friedrichsfeld. — Hauptlehrer Franz Funk in Schuttertal nach Mörsch. — Hauptlehrer Rudolf Kuppel in Volkertshausen nach Tengen. — Hauptlehrer Paul Nagel in Waldhausen, A. Donaueschingen nach Untereggingen. — Hauptlehrer Hans Sättle in Heinstetten nach Sauldorf. — Hauptlehrer Ewald Schirk in Rippoldsau nach Rußbach, A. Oberkirch.

Bersetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Bohn in Nidenbach als Hauptlehrer nach Rheintweiler.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Oberlehrers Anton Engel in Dürheim als Hauptlehrer nach Ziegelhausen.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Johanna Deser in Kirnbach, A. Wolfach. — Hilfslehrerin Magdalena Achstätter in Fußbach. — Lehrerin Mina Bodt, geb. Metzger in Mannheim. — Fortbildungsschulleh-

rerin Martha Wurmsee, geb. Zülch in Mannheim. — Handarbeitslehrerin Berta Fröhlich, verehelichte Ersig, an der Elisabethschule in Mannheim.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Wachtmeister Max Bih an der Technischen Hochschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Rektor Ludwig Winterer in Pforzheim. — Oberlehrer Albert Saaler in Randern. — Oberlehrer Wendel Schuhmacher in Wöfingen. — Hauptlehrer Thomas Roth in Ziegelhausen.

Gestorben:

Rektor i. R. Edmund Schnarrenberger, zuletzt in Freiburg, am 11. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. Adolf Popp in Pforzheim am 1. März 1930. — Oberlehrer i. R. Heinrich Hagmeier, zuletzt in Heidelberg, A. Bruchsal, am 12. März 1930. — Schulverwalter Ludwig Fuß in Rosenbergl. am 12. März 1930. — Hauptlehrer i. R. Gustav Fahrner, zuletzt in Rehl-Sundheim, am 13. März 1930. — Rektor i. R. Lorenz Deutsch in Lahr am 15. März 1930. — Oberlehrer a. D. Philipp Bernauer, zuletzt in Adelsheim, am 15. März 1930. — Hauptlehrerin i. R. Luise Kost in Pforzheim am 18. März 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Heinstetten — Ottenheim — Rippoldsau — Schuttertal — Volkertshausen — Waldhausen, A. Donaueschingen. —

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Wöfingen. — Eine Hauptlehrerstelle in Asbach, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen: Das Stellenausschreiben einer kath. Oberlehrerstelle in Dürheim, A. Billingen (Amtsblatt Seite 7).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.